

Name, Wohnsitz oder Sitz des Antragstellers

Ort, Datum

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 520.3 (Luftfahrtbehörde)
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Der Antrag hat spätestens 8 Wochen vor dem
Veranstaltungstermin bei der zuständigen
Genehmigungsbehörde vorzuliegen (§ 73 ff
LuftVZO)

Antrag auf Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung

Hiermit wird die Genehmigung der nachstehend aufgeführten Luftfahrtveranstaltung beantragt. Zum Antrag werden nachstehende Angaben gemacht:

I. Allgemeine Angaben

1. Art und Zweck der Luftfahrtveranstaltung:

2. Ort der Luftfahrtveranstaltung:

3. Tag der Luftfahrtveranstaltung und ggf. Ausweichtag:

4. Beginn und Ende der Luftfahrtveranstaltung:

5. Flugprogramm, Muster und Kennzeichen der zur Flugvorführung bestimmten Luftfahrzeuge oder, wenn dies bei Antragstellung noch nicht möglich ist, allgemeine Angaben über Anzahl und Muster der beteiligten Luftfahrzeuge (siehe Anlage 1.1) sowie Erklärung über den Einsatz von Annex II Luftfahrzeugen:

6. Angaben zu Veranstalter, zum Veranstaltungsleiter und weiterem Personal (Anlage 1.2)

7. Angaben über notwendige organisatorische Maßnahmen (Zuschauerräume, Absperrungen, Parkflächen für Kraftfahrzeuge und Luftfahrzeuge, Feuerlösch- und Rettungswesen):

8. Angabe der Zeiten, zu denen ggf. Verkaufs-Rundflüge usw. durchgeführt werden sollen:

9. Der Flugplatz soll zu folgenden Zeiten für nicht an der Luftfahrtveranstaltung beteiligte Luftfahrzeuge gesperrt sein:

10. Im Rahmen der Luftfahrtveranstaltung wurden folgende Versicherungen abgeschlossen:

11. Erklärung über die an die Teilnehmer der Luftfahrtveranstaltung auszulobenden Preise (Art und Wert), soweit zutreffend:

II. Flugsicherungsangaben

1. Beschreibung des für die Luftfahrtveranstaltung benötigten Luftraums oder der Streckenführung

a) Höhe des Geländes in ft über NN:

b) Bezugspunkt des Geländes in Koordinaten:

(sofern die Luftfahrtveranstaltung auf einem Flugplatz stattfindet, Angaben des Flugplatzbezugspunktes)

c) seitliche Ausdehnung *(Umkreis in NM um den Bezugspunkt oder Koordinaten):*

d) höhenmäßige Ausdehnung *(Höhe in ft über GND oder FL):*

Für die Flugveranstaltung wird kontrollierter Luftraum genommen.

2. Für diese Flugvorführungen wird jeweils der in Anlage 1.3 aufgeführte Luftraum benötigt

3. Die Abstellung eines FS-Lotsen zu Koordinierungszwecken wird hiermit

Es wird versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind und im Druckteil keine Änderungen vorgenommen wurden.

Einverständniserklärung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES:

Das Einverständnis zur Nutzung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der in den Anlagen 1.1 und 1.2 angegebenen personengebundenen Daten im Rahmen des Genehmigungs- und Aufsichtsverfahrens durch die zuständige Luftfahrtbehörde wurde durch die in diesen Anlagen genannten Personen gegenüber dem Veranstalter erklärt.

Name und Unterschrift Vertretungsberechtigter des Veranstalters

Stempel

III. Antragsunterlagen

1. Einwilligung des Flugplatzhalters (sofern nicht der Veranstalter zugleich Flugplatzhalter ist) oder bei sonstigen Geländen Nachweis des Benutzungsrechts
2. Programm der Veranstaltung einschließlich Flugprogramm
3. a) eine Karte im Maßstab 1: 25 000 sowie
b) ein Lageplan im Maßstab 1: 5 000
mit eingezeichnetem Veranstaltungsgelände
4. Ein Gutachten über die Eignung des Veranstaltungsgeländes (nur auf Verlangen der Genehmigungsbehörde)
5. Sicherheitskonzept einschließlich Notfallplanung (nur auf Verlangen der Genehmigungsbehörde)
6. Flugbetriebsanweisung des Veranstaltungsleiters (nur auf Verlangen der Genehmigungsbehörde)
7. Angaben zu den beteiligten Luftfahrzeugführern (Anlage 1.1), und auf Verlangen der Genehmigungsbehörde- die Kopien der Luftfahrerscheine der beteiligten Luftfahrzeugführer
8. Vereinbarungen des Veranstalters
 - a) mit den Luftfahrern bzw. Luftfahrtunternehmen
 - b) mit sonstigen an den Flugvorführungen in der Luft und am Boden Beteiligten und
 - c) mit den Haftpflicht- und Unfallversicherern
(jeweils nur auf Verlangen der Genehmigungsbehörde)